

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 548/2023</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	18.07.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Diskussion und Rückmeldung des Gemeinderates zum städtebaulichen Entwurfs "Quantum Gardens"**

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Einleitung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, dass basierend auf dem Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs der Bebauungsplan Hinter dem Berg angepasst werden soll.

### **Frühere Beratungen:**

- 15.02.2022 nö (239/2022)
- 05.03.2022 nö
- 02.04.2022 nö
- 24.05.2022 ö (310/2022)
- 12.07.2022 nö(332/2022)
- 26.07.2022 ö (352/2022)

### **Sachverhalt:**

Der städtebauliche Entwurf des Büros Hähning/Gemmeke Architekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB hat sich, basierend auf der zu Grunde gelegten städtebaulichen Vision „Quantum Gardens“ und der daraus resultierenden Leitplanken (Pflichtenheft, Beschluss vom 26.07.2022) gegen die Mitbewerber durchgesetzt. Im Preisgericht waren Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen vertreten. Der städtebauliche Entwurf wurde dem gesamten Gremium im Nachgang durch den Auslober Anfang Mai 2023 präsentiert.

Eine Diskussion zum städtebaulichen Entwurf hat bisher nicht stattgefunden. Herr Hähning wird in der Sitzung zu Gast sein und den Entwurf ausführlich vorstellen und mit dem Gremium diskutieren.

Es ist üblich und notwendig, dass ein Wettbewerbsergebnis überarbeitet und im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens weiterentwickelt wird. Derzeit sind mehrere Gutachten im

Gänge (Verkehr, Schallimmissionen, Baugrund, etc.) die ggf. Auswirkungen auf den Entwurf haben werden. Ebenso findet ein Austausch mit den Fachbehörden statt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist es wichtig, dass der städtebauliche Entwurf im Gemeinderat diskutiert wird um Unklarheiten zu beseitigen und Hinweise aus dem Gremium aufzunehmen und ggf. in den städtebaulichen Entwurf einzuarbeiten sowie notwendige Änderungen vorzunehmen.

Ziel ist es, den Sommer dazu zu nutzen den Entwurf soweit zu finalisieren, dass das Gremium Beschluss über einen finalen städtebaulichen Entwurf fassen kann, dem der Bebauungsplan zu Grunde liegt.

Ebenso muss dieser städtebauliche Entwurf zu Grunde liegen um Sachverhalte, die nicht im Bebauungsplan abgebildet werden können, wie zum Beispiel notwendige Investitionen in Infrastruktur und Folgekostenübernahmen durch den Eigentümer des Areals in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten.

Eine Skizze des städtebaulichen Entwurfs und die Präsentation von Herrn Hähning im Rahmen des Frühjahrsempfangs sind der Vorlage angehängen.

Aufgestellt:  
Ehningen, 06.07.2023



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**